

Norddeutscher Reichstag.

46. Sitzung am 26. Mai.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Am Tische der Bundeskommissare: Präsident Delbrück, Geh. Reg.-Rath Michaelis, Geh. Reg.-Rath Graf zu Eulenburg u.

Der Präsident zeigt an, daß der Abg. Kammerherr in Folge seiner Ernennung zum Appellationsgerichtsrath in Magdeburg sein Mandat als Reichstags-Abgeordneter niedergelegt habe.

Der Bundeskanzler überreicht eine Uebersicht der Zahl der im Jahre 1867 in Betrieb befindlich gewesenenen Brennerien u. Diese Uebersicht wird gedruckt werden.

Auf der Tages-Ordnung steht die Fortsetzung der dritten Beratung der Gewerbe-Ordnung.

Zu §. 30 (Gast- und Schankwirtschaften, Kleinhandel mit Getränken) liegen Amendements der Abgg. Runge-Stephani, Fries, v. Hennig und Hausmann vor, welche hauptsächlich die Prüfung der Bedürfnisfrage beiseitigen wollen.

Der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück erklärt: Die verbündeten Regierungen sind bereit, den §. 30, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, anzunehmen, also zu verzichten auf die weitergehenden beschränkenden Bestimmungen; sie sind aber, indem sie den Beschluß der zweiten Lesung acceptiren, nicht in der Lage, auf die jetzt für die dritte Lesung gestellten Amendements zu diesem Paragraphen einzugehen.

Die Abgg. Stephani, v. Hennig und Fries ziehen infolge dieser Erklärung ihre Amendements zurück; das Amendement Hausmann wird abgelehnt.

§. 30 wird demnach in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung mit einem eine präzisere Fassung vertretenden Amendement des Abg. Miquel angenommen und zwar unter Streichung des Wortes „polizeiliche“ vor „Erlaubniß“.

§. 31 wird im Einverständnis mit dem Präsidenten Delbrück nach einigen von den Abgg. Friedenthal, Fries und v. Luc vorgeschlagenen Änderungen angenommen. (Der Paragraph bezeichnet diejenigen Gewerbe, zu deren Betrieb eine besondere Genehmigung notwendig ist. Es wird denselben hinzugefügt das Geschäft der Gefährdungsvermittlung.)

Die §§. 32—36 werden mit einzelnen Änderungen, denen Präsident Delbrück seine Zustimmung giebt, angenommen.

Zu §. 37 (fliegender Buchhandel) beantragt Abg. Wagener (Neufeldt) folgende Fassung: „Der gewerbmäßig Druckschritten oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen Orten ausstellen, verkaufen, vertheilen, anbieten oder anschlagen will, bedarf dazu einer Erlaubniß der Ortspolizeibehörde, und hat den über diese Erlaubniß auszustellenden, auf seinen Namen lautenden Legitimationschein bei sich zu führen. Diese Erlaubniß darf nur unter den Bedingungen und nach Maßgabe des §. 51 verweigert werden.“

Abg. Wagener (Neufeldt) rechtfertigt diesen Antrag, der eine Analogie mit dem Hausir-Gewerbe herstellen will.

Der Bundes-Kommissar Graf zu Eulenburg erklärt, daß den Bundesregierungen eine in der Persönlichkeit des Gewerbetreibenden liegende Garantie unerläßlich erscheine und empfiehlt die Annahme des Amendements Wagener.

Eine weitere Diskussion findet nicht statt. Das Amendement Wagener wird angenommen, wodurch der §. 37 der Beschlüsse der zweiten Beratung beseitigt ist.

Zu §. 49 (Tit. III. Gewerbebetrieb im Umherziehen) sind ebenfalls verschiedene Amendements gestellt.

Präsident Delbrück: Zu dem ganzen Tit. III habe ich zu erklären, daß die verbündeten Regierungen den Tit. III, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, ihrerseits annehmen, ich habe mich aber auszusprechen gegen alle zu diesem Titel jetzt gestellten Amendements. Tit. III ist das Ergebnis einer ausführlichen Kommissionsberatung, alle durch die Amendements angeregten Fragen haben das Haus bei der zweiten Lesung beschäftigt. Die verbündeten Regierungen acceptiren die Beschlüsse der zweiten Lesung, darüber hinausgehen können sie nicht.

Eine Diskussion erhebt sich über §. 51, welcher für die Ausübung des Hausir-Gewerbebetriebes die Ueberschreitung des 21. Lebensjahres verlangt. Die Abgg. v. Hennig und Dunder belassen diese Bestimmung, die Abgg. Graf Kleff, v. Wedemeyer und Friedenthal befürworten dieselbe, der Letztere hebt besonders hervor, daß das Gesetz die jüngeren Leute nicht unter jeder Bedingung ausschließe, vielmehr nur Demjenigen, der das 21. Jahr überschritten habe, eine Recht darauf gebe, den Legitimationschein zu verlangen.

Präsident Delbrück erklärt, daß die verbündeten Regierungen das entschiedenste Gewicht auf die Beibehaltung dieser Bestimmung legen müßten.

Abg. Dunder stellt ein Amendement, welches den

fliegenden Buchhandel von dieser Besteuerung ausschließen soll. Dasselbe wird bei namentlicher Abstimmung mit 98 gegen 89 abgelehnt.

§. 51 wird demnach mit geringen Modifikationen nach dem Beschlusse der zweiten Beratung angenommen.

Der Tit. III. wird nach den Beschlüssen der zweiten Beratung erledigt, ebenso Titel IV. (Marktverkehr), doch wird in §. 63, nach welchem die Gemeindebehörde die Marktordnung festsetzen soll, das Wort „Gemeindebehörde“ un geändert in „Ortspolizeibehörde“. Ein Gleiches geschieht mit den Titeln V. und VI. (Lohn- und Innungen). Die einzelnen Paragraphen werden zum größten Theile nach den Beschlüssen der zweiten Beratung mit einigen vom Abg. v. Luc vorgeschlagenen präzisieren Fassungen angenommen. Erhebliche Diskussionen finden über alle diese Paragraphen nicht statt.

Die Abg. Runge und Stephani beantragen die Streichung der §§. 92, 94, 95, 96 und 97 (Neue Innungen). Ohne Diskussion wird dieser Antrag abgelehnt, die Paragraphen in der in der zweiten Lesung beschlossenen Fassung abermals angenommen.

Auf Antrag des Abg. Grumbrecht wird der letzte Satz des §. 100 dahin gefaßt: „Durch Ortsstatut (§. 136) können Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, sofern sie das achtzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben, bezüglich einzelner Klassen derselben, zum Besuche einer Fortbildungsschule, des Ortes, Arbeits- und Lehrberns aber zur Gewährung der für diesen Schulbesuch erforderlichen Zeit verpflichtet werden.“

In §. 102, Streitigkeiten zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden, ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen entscheiden besondere Behörden, wo solche nicht vorhanden sind, die Ortspolizeibehörde, wird auf Antrag der Abg. Runge und Stephani das Wort „Ortspolizeibehörde“ un geändert in „Gemeindebehörde“.

§. 135 lautet: „Bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes bleiben die Anordnungen der Landesregierungen über die Kranken-, Hilfs- und Sterbefälle für Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter in Kraft.“

Abg. Schulze beantragt: Dem §. 135 am Schlusse hinzuzufügen: „Die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründete Verpflichtung der Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, einer bestimmten Kranken-, Hilfs- oder Sterbefälle beizutreten, wird indeß für diejenigen aufgehoben, welche nachweisen, daß sie einer andern Kranken-, Hilfs- oder Sterbefälle angehören.“

Präsident Delbrück erklärt sich gegen das Amendement, welches bei der Gesetzgebung, die Hilfskassen betreffend, zur Erledigung kommen, für den Augenblick aber in die bestehenden Kassen eine wesentliche Desorganisation hineinbringen würde.

Abg. Hirsch führt aus, daß man den arbeitenden Klassen das natürliche Recht, sich zu Kranken- und Hilfskassen zu vereinigen, nicht entziehen dürfe. Die Arbeiter seien mündig und wüßten, was ihnen fehle. Auf die unbestimmte Zeit hin, bis das neue Gesetz zu Stande komme, werde man nicht Klassen künstlich am Leben erhalten wollen, die weiter nichts, als Auswüchse der Arbeiter sind. Pflicht des Hauses sei es, diesen Akt der Gerechtigkeit zu vollziehen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Schulze und der §. 135 angenommen.

§. 137 lautet: „Die Berechtigung zum Gewerbebetriebe kann, abgesehen von Konzessions-Entziehungen, weder durch richterliche noch administrative Entscheidung entzogen werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz, welche durch die auf Vereinbarung beruhenden Steuer-gesetze begründet sind, bleiben so lange aufrecht erhalten, als diese Steuer-gesetze in Kraft bleiben.“

Hierzu beantragt 1) der Abg. Wiggers (Berlin) dem §. 137 ein letztes Alinea folgenden Inhalts hinzuzufügen: „Die Bestimmungen der Landesgesetze, nach welchen die Befugniß zur Herausgabe von Druckschritten und zum Betriebe derselben innerhalb des norddeutschen Bundesgebietes im Verwaltungswege entzogen werden darf, werden hierdurch aufgehoben.“

2) Der Abg. Graf Bethusy-Huc a. in Alinea 2 die Worte: „auf Vereinbarung beruhenden“ zu streichen; b. Alinea 3 hinzuzufügen: „Ebenso benimmt es bei den Vorschriften der Landesgesetze, welche die Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes durch richterliches Erkenntniß als Strafe im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen.“

3) Die Abgg. Runge und Stephani beantragen: im Absatz 1 hinter „Konzessions-Entziehungen“ einzuschalten: „und den in diesem Gesetze gestatteten Unter-sagungen des Gewerbebetriebes.“

Der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück erklärt, daß der vorliegende Paragraph eine derjenigen Bestimmungen enthält, von deren Lösung das Zustandekommen des ganzen Gewerbegesetzes abhängig sei. Dem Amendement Graf Bethusy-Huc stimmten die verbündeten Regierungen zu, da dasselbe die Mißdeutung, welche

die ursprüngliche Regierungs-Vorlage zugelassen, ausschließe.

Nachdem Abg. Wiggers (Berlin) sein Amendement, Abg. Dunder die Beschlüsse des Reichstages verteidigt, wird §. 137 mit sämtlichen oben mitgetheilten Amendements angenommen.

§. 146 wird auf Grund eines gestern zu Stande gekommenen Kompromisses im Einverständnis mit dem Präsidenten Delbrück auf Antrag der Abgg. Friedenthal, Weigel, v. Hennig u. in folgender Fassung angenommen: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zu Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Eintritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“

Die Beratung der Gewerbe-Ordnung ist erledigt. — Die Abstimmung über den ganzen Gesetz-Entwurf wird nach erfolgter Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse stattfinden.

Darauf schließt die Sitzung um 5 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. — Tagesordnung: Wahlprüfungen, verschiedene Anträge, Petitionen, das revidirte Budget u.

Deutschland.

Berlin, 27. Mai. Se. Majestät der König

nahm gestern Morgen nach einer Morgenpromenade im Park von Babelsberg die Vorträge des Civil-Kabinetts, des Geh. Hofraths Borch u. entgegen, arbeitete später mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck und empfing den Besuch des Prinzen Albrecht. Zum Diner war der General v. Kessel geladen. — Die bereits vor acht Tagen abgehaltene Inspektionsreise nach Magdeburg war neuerdings vom Generalcommando wieder angeregt worden und vom Könige für dieselbe der 28. d. Mts. in Aussicht gestellt worden. Gestern aber ist dem kommandirenden General v. Alvensleben, wie wir hören, die Meldung zugegangen, daß die Magdeburger Reise nicht zur Ausführung gelangt.

Die Königin-Wittve hat Streja am Lago Maggiore bereits verlassen und die Rückreise nach Schloß Sanjouct fortgesetzt, wird aber unterwegs noch Besuche in Schönbrunn, Berchtesgaden, Villniz u. abstaten.

Der Prinz Adalbert ist von Karlsbad zurückgekehrt.

Wie aus Newyork gemeldet wird, hat eine in der „Newyork Tribune“ vom 12. d. publizierte Kabel-Depesche aus London, der zufolge zwischen Großbritannien, Frankreich und Spanien eine Allianz gegen die Vereinigten Staaten gebildet werde, nicht geringes Aufsehen, und obwohl dem Bericht im Allgemeinen nicht viel Glauben beigemessen wird, einiges Unbehagen in politischen Kreisen hervorgerufen. Der Staatssekretär läßt genaue Erkundigungen über die Nachricht einziehen.

Ein national-liberales Blatt (die „Magdeburger Zeitung“) enthält solchen in der nächsten Weise die bisher vielfach bestrittenen Hintergedanken der Partei bei der Ablehnung der Steuervorlagen. „Der Sinn der Ablehnung (heißt es da) ist nur, daß bei dem Mangel einer einheitlichen Leitung der Bundesfinanzen und der preussischen Finanzen, bei der Unmöglichkeit, durch die Bewilligung von Bundessteuern rückwärts auf eine Reform in den preussischen Verhältnissen zu wirken — es nicht angehe, das Steuerbouquet, welches die Regierung dem Reichstage überreicht, anzunehmen.“

Die Liberalen opponiren den Vorlagen aus Gründen der Politik. Wir haben diese Gründe oft genug angedeutet. Sie liegen in den eigenthümlichen preussischen Verhältnissen, in dem Artikel 109 der preussischen Verfassungsurkunde, welche der Volksvertretung den gebührenden Einfluß auf Steuerreform abschneidet, in dem Stöcken der inneren Verbesserungen. Wenn der Reichstag durch dienstfertiges Eingehen auf all die Geldforderungen, das preussische Defizit eilig zuspülte und abermals für ein Decennium die Staatskasse mit reichlichen Ueberschüssen versähe, so würde auch der letzte Rest von Einfluß verloren gehen, welchen die Volksvertretung auf die Reformentschlüsse der Regierung, so lange dieselbe bürstigt ist, vielleicht noch ausüben kann.“ So lange wir mit Ueberschüssen wirtschaften, ist das preussische Abgeordnetenhaus eine Nullität, und ist es möglich, daß eine von allen vernünftigen Menschen als schlechthin notwendig erkannte Reform, wie die der Kreis- und Gemeindeverfassung, Jahr um Jahr immer wieder verschleppt werden kann. Wenn die Finanzlage knapper ist, wenn die Regierung in jeder Session sich des bewilligenden Votums der Volksvertretung zu versichern hat, so wird die Verschleppung vielleicht aufhören. Man wird von Seiten der Landesvertretung bald genug guten Willen finden, wenn man nur erst selber nach den Hauptrichtungen hin guten Willen gezeigt hat.“ Also, um die Regierung „bedürftig“ zu erhalten, und um Nachbetrug-

nisse für das Abgeordnetenhaus zu erringen, welche die Verfassung demselben versagt, — deshalb soll das Land in seinen Interessen und Bedürfnissen geschädigt werden.

Die lutherische Konferenz, welche im vorigen Jahre in Hannover tagte, wird, wie die „Hannov. Landes.“ berichtet, im nächsten Jahre in Leipzig zusammenzutreten. Bei der am 7. April in Braunschweig erfolgten Zusammenkunft der engeren Konferenz ist diese engere Konferenz selbst aufgelöst worden. An ihre Stelle ist außer einem Auschuß von fünf Mitgliedern (v. Harleß-München, Kliefoth-Schwerin, Luthardt-Leipzig, Niemann und Friedrichs-Hannover) ein weiteres Comité getreten. In dieses Comité einzutreten hat man auch Hufsch-Breslau und Superintendent Arndt-Bernigerode eingeladen, jedoch unter der Erklärung, daß man innerhalb des Unionsgebietes wohl lutherische Persönlichkeiten, aber kein lutherisches Kirchengebiet anerkenne.

Aus Kiel wird geschrieben, daß das jüngst dort gegründete gut preussisch gefinnte „Kieler Korrespondenz-Blatt“ einen über Erwarten raschen Aufschwung nimmt, und daß die entgegengegesetzten Mittheilungen partikularistischer Korrespondenten lebhaft tendenziöser Natur sind.

Die Arbeiten zur vollständigen Schließung der Thorner und Culmer Amts-Niederung, zu welchen den Deichverbänden Vorschüsse aus Staatsfonds bewilligt sind, bereits wieder kräftig in Angriff genommen.

Seitens des handeltreibenden Publikums ist die Anlage eines Hafens zur Sicherheit des Flößerei-Verkehrs auf der Brabe und Weichsel in Erwägung genommen.

Königsberg i. Pr., 25. Mai. Die hiesigen Befestigungsarbeiten sollen in diesem Jahre mit verstärkten Arbeitskräften fortgesetzt werden. Zu dem Zweck sind gegenwärtig über 800 Arbeiter engagirt, und so sieht man einer Vollendung des Befestigungssystems schon zum Herbst d. J. entgegen. Seitens der Militärverwaltung ist für die Bauten ein Fonds von 300,000 Thln. zur Disposition gestellt.

(R. H. J.) Dem 250jährigen Stiftungsfest des ostpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 1, Kronprinz, am 3. Juli, reist sich in diesem Jahre noch eine solche Jubelfeier beim 2. ostpreussischen Grenadier-Regiment Nr. 3 (Chef Se. K. H. der Erzherzog Albrecht von Oesterreich) an. Beide Truppenteile, zu den ältesten der Armee zählend, wurden 1619 aus dem Stamm von Grenadier-Kompagnien zu Regimentern hergerichtet.

Danzig, 25. Mai. Der Vorsteher der hiesigen R. Werkschmiede, Westmeier Krumreich, welcher auf Kosten der R. Marine dem Bau von Panzerschiffen in England beigezogen und sich die erforderliche Technik und Praxis in diesem Baufache angeeignet hat, um später selbstständig beim Bau von Panzerschiffen die Schmelzarbeiten zu leiten, ist am 1. Juli nach der neuen Werft im Jader-Gebiet verlegt worden.

Hamburg, 26. Mai. In der heutigen Sitzung der Bürgerkammer wurde für den verstorbenen Senator Müller der Senats-Sekretär Dr. Kropp zum Senator gewählt.

Darmstadt, 26. Mai. Die Abgeordneten-kammer hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, die Regierung zu ersuchen, daß sie entschieden auf die Zurücknahme der Verordnung des Bundes-Präsidenten, betreffend die Befreiung der Militärpersonen von den Kommunalabgaben, hinwirke.

Ungarn.

Wien, 24. Mai. Das Gerücht, der Erzherzog Ludwig Viktor werde sich mit der jüngsten Tochter des Königs von Hannover verloben, das seit einigen Tagen verbreitet wird, erfährt heute von Seiten der Ofsizien — obgleich einer derselben es am eifrigsten folportierte — ein entschiedenes Dementi. Der hiesige Korrespondent der „Schl. Ztg.“ glaubt hierbei nicht verschweigen zu dürfen, daß die hannoversche Familie, wie Leute, welche der Villa Braunshweig in Hiegling nahe stehen, versichern, eine Verbindung mit dem österreichischen Hofe anstrebe und daß es nicht die erwähnte Heirathsgeheiß allein ist, mit welcher sich gewisse Vertrauenspersonen befassen. Thatsache ist, daß man die königliche Familie fast überall sieht, wo unser Hof erscheint. Auch ist es wahr, daß der Erzherzog Ludwig Viktor den Ball, den er dieser Tage im Gartensalon des Kaisergartens gab, mit der hannoverschen Prinzessin Mary eröffnete. Hinter der Verlobung des goldenen Bräutigams an den bairischen Prinzen Otto will man eine politische Tendenz wittern. Unseres Erachtens ist der tendenziöse Schein einfach dadurch erzeugt, daß diese Auszeichnung eben eines jener Symptome ist, welche das Streben in Fühlung mit Süddeutschland und den süddeutschen Höfen zu bleiben, bezeugen. „Fühlung“ ist natürlich ein sehr dehnbarer Begriff, und es fragt sich nur, wie weit man gehen zu müssen glaube, um die erwünschte Fühlung zu haben. In dieser Richtung wäre uns indeß die Vermeidung alles dessen am zuträglichsten, was zu Eifersüchteleien Anlaß bieten könnte.

Wien, 26. Mai. Ein Telegramm der „Wiener Abendpost“ aus Florenz meldet: Der König hat den Kommandanten der Truppen in Livorno beauftragt, sich zum Grafen Trenville zu begeben und demselben die Entrüstung des Königs über das Attentat auszubringen. Als der Thät dringend verächtlich wird ein gewisser Negri bezeichnet, welcher seiner Zeit wegen eines politischen Verbrechens verurtheilt worden war.

Paris, 24. Mai. In jenen politischen Kreisen, wo man sich nicht ausschließlich mit den Wahlen beschäftigt, hatte man den Debatten des norddeutschen Reichstages mit Spannung entgegengesehen, und man schmunzelte nicht wenig bei dem Gedanken, daß in Sachen der Steuervorlagen die nationalliberale Fraktion der Regierung bedeutende Schwierigkeiten schaffen werde. So wie sich diese Fraktion denn überhaupt der Sympathien der hiesigen Gegner Deutschlands rühmen kann, seitdem sie, wie man sich hier ausdrückt, „mit dem Grafen v. Bismarck gebrochen hat.“ Was die antipreußischen Tagesblätter andeuten, so bringen sie bei dieser Gelegenheit wieder viel unverständiges Zeug zu Markte. So begreifen „Constitutionnel“ und „Moniteur universel“ nicht, daß der Graf v. Bismarck erklärt habe, eine Verminderung der Militärdienstezeit sei unmöglich, und der Einfluß und die Abhängigkeit der Staaten beruhe auf ihren Streitkräften. Jedenfalls aber theilt der Kaiser diese sehr richtige Ansicht; er war sogar der Erste, der sie ausgesprochen hat, obgleich Frankreich gerade diejenige Großmacht ist, der zu nahe zu treten oder sie anzugreifen, Niemandem jemals einfällt noch eingefallen ist. Offenlich wird die „Zufriedenheit“ unserer Prussophoben mit den Nationalliberalen nicht lange dauern.

General Klapka aus Ungarn, der sich wieder in Paris aufhält, wohnte dieser Tage dem großen Diner bei, welches der Prinz Napoleon zur Feier seiner Rückkehr nach Paris im Palais Royal gab.

Es muß wiederholt betont werden, daß auf allen Seiten bei den Wahlen die Friedensliebe des französischen Landvolkes gestreift worden ist; selbst das „Siècle“ erklärt in seinem sonst sehr radikalen Wahlaufsatz: „Der einzige Krieg, für den Frankreich einstimmig ist, ist der Krieg gegen die Dummheit und den Aberglauben einer anderen Zeit!“

Auf dem Boulevard geht heute von Mund zu Mund, daß der Kaiser, der heute ich weiß nicht in welches Theater sich begeben wollte, zu Hause bleiben werde. Ob's wahr, weiß ich nicht. Unrecht hätte er nicht; sicherlich würde er mit einigen „Vive Bancel“ und dergl. Ungezogenheiten versehen bleiben.

Paris, 26. Mai. Vereinzelte Ruhestörungen in einigen größeren Städten abgerechnet, haben sich die Wahlen im ganzen Lande in Ruhe und Ordnung vollzogen. Ueber die von dem „Journal officiel“ bereits angekündigten Ereignisse im Laufe des Montags und Dienstags liegen jetzt nähere Berichte vor. Ueberall hat das Einschreiten der Behörden sofort die Ruhe wieder hergestellt. In Amiens zogen am 25. d. Abends mehrere hundert Arbeiter vor die Fabrik des wiedergewählten Regierungskandidaten Cossier, und schlugen die Fenster und Laternen ein; die Gendarmen stellten die Ruhe wieder her. — In Angers fanden Versammlungen vor der Mairie und dem Präfekturbau statt; es wurden 17 Personen arreht. — Auch in Lille mußte man Verhaftungen vornehmen. Die Menge zog lärmend vor die Central-Polizeiwache und zerbrach die Fenster. Derselbe Unfug wurde an der Druckerei der Zeitung „Bien public“ verübt; drei Personen wurden verhaftet. — In Toulouse fanden Zusammenrottungen auf dem Kapitolplatz statt. Man warf Steine nach einem Wachtposten; ein Offizier und ein Soldat wurden leicht verwundet. Nach wiederholter Aufforderung räumte die Menge den Platz; man nahm ca. 30 Personen fest. — In St. Etienne zogen am Montag Abend zahlreiche Bänder, die Marcellaise singend und mit dem Rufe: „Es lebe Dorian“ (der radikale Kandidat) vor das Kloster der Jesuiten, zerbrachen die Gitter und die Fenster und legten Feuer an die Wohnung des Concierges. Als der Präfect, der Maire und der Kaiserliche Procurator mit dem Kommandanten der Gendarmen und einem Piquet Infanterie erschienen, zog sich nach einigen Verhaftungen die Menge zurück. Bei dem Versuch, den Einige machten, einen Verhafteten zu befreien, wurde ein Stadtherr leicht verwundet.

Madrid, 19. Mai. Ueber die Zustände in Spanien wird der „N. Pr. Z.“ geschrieben: Sie fordern mich auf, Ihnen ab und zu etwas über spanische Zustände zu schreiben. Ich mache damit heute den Anfang. Wollte ich systematisch zu Werke gehen, so müßte ich offenbar mit dem beginnen, was seit Monarchen Gegenstand der Besprechung des offiziellen Spaniens ist, nämlich mit Besprechung der Verfassung, d. h. mit dem von dem Fünftehner-Ausschuß den konstituierenden Cortes vorgelegten Verfassungs-Entwurf, von dem bis jetzt etwa der dritte Theil im Plenum der Cortes durchberathen ist. Indes glaube ich Sie damit nicht belästigen zu dürfen; die modernen konstitutionellen Verfassungen, die seit mehr denn zwei Generationen aus dem „ureigensten Geiste“ der verschiedenen Nationen geboren sein sollen, sehen sich ziemlich ähnlich, und was etwa die spanische Verfassung an „Freiheit“ mehr gewährt als andere konstitutionelle Verfassungen, werden Sie längst aus den Zeitungen erfahren haben. Ich beginne deshalb mit einer kurzen Charakteristik der Cortes, eingegeben des §. 32 der Verf.-Urk., demgemäß die Souveränität im Volke beruht und vom Volke alle Gewalten ausgehen. Da ist nun sofort zu bemerken,

daß die gegenwärtigen Cortes thatsächlich durchaus nicht das spanische Volk vertreten. Sie sind vielmehr das Werk der Revolution und können sich etwa mit demselben Rechte Vertreter des souveränen Volkes nennen, mit dem das in Deutschland seit 1848 so viele Volksvertreter zu thun beist haben. Zwar stehen unter den 22 „Republikanern“ und den 20 „Wilden“ der Cortes Vertreter des konservativen Spaniens, d. h. des monarchischen, katholischen, aristokratischen Spaniens; aber eine eigentliche Rechte, wie das früher immer der Fall war, ist nicht vorhanden. Die so zusammengefügten spanischen Cortes zerfallen nun in zwei Gruppen, in die monarchische Mehrheit (225 Mitglieder) und die republikanische Minderheit (73 Mitglieder). Die monarchische Partei ist als solche keine in sich einige und geschlossene, wie etwa die republikanische, sondern als solche lediglich eine Opportunitäts-Partei, welche zusammenhält, so weit es sich um Wiedereinführung der Monarchie handelt, aber sich spaltet, sobald andere politische Fragen ins Spiel kommen, und zwar spaltet in die Unionisten, die Progressisten und die monarchischen Demokraten. Die Partei der Unionisten, 84 Köpfe zählend, glaube ich damit am besten zu charakterisiren, wenn ich sie mit der Partei der Liberalen in Preußen vergleiche. Sie haben mit diesen gemein dieselbe Schwäche, dieselbe Unentschlossenheit, dieselbe Eitelkeit. Sie sind hervorgegangen aus einem Theile des Adels wie aus der „Bourgeoisie“. Für ihren Führer Serrano ist charakteristisch, daß er sich abmüht für Einführung eines „Bürgerkönigthums“ Montpensier, und für ihren andern Führer Topete (Marineminister) die Aeußerung, die er vor einigen Tagen in den Cortes that, daß er nämlich durch den Aufstand vom vorigen Herbst keineswegs den Sturz der Königin beabsichtigt habe! — Die Partei der Progressisten, hervorgegangen aus dem Bürgerstande und 120 Köpfe zählend, kann man, mutatis mutandis, etwa mit Ihrer „national-liberalen Partei“ vergleichen. Ihr Führer Prim hat keine sonderliche Sympathie für ein Königthum Montpensier, ist aber verhältnißmäßig genug, um nicht errathen zu lassen, was er denn eigentlich will. Wichtiger als die Partei der Unionisten und der Progressisten, ist die Partei der monarchischen Demokraten, etwa mit Ihrer Fortschrittspartei zu vergleichen. Freilich will auch sie die Monarchie, aber eine vollständig machtlose Monarchie. Sie ist zwar nicht in der Regierung vertreten, sie zählt nur 21 Mitglieder; aber in den Cortes beherrscht sie die Majorität, d. h. die Unionisten und Progressisten. Ihr Führer Rivero ist Präsident der Cortes; sie ist und wird auch ferner noch die Urheberin aller wesentlichen Verfassungsbestimmungen sein; auf dem Boden der Volks-Souveränität stehend kommt sie mit logischer Konsequenz zu einer Monarchie, die nur noch nominell, nicht aber mehr thatsächlich eine Monarchie ist, und die übrigen beiden monarchischen Parteien beugen sich dieser Konsequenz. — Die Republikaner bilden eine geschlossene Partei und haben bedeutende Redner, wie Castelar, Figueras, Drense, Garrido u. a. m. Will man ehrlich sein, so muß man gestehen, daß sie in gewisser Beziehung auch das wirkliche Spanien vertreten: indem sie nämlich die Einführung einer Föderativrepublik anstreben, werden sie zwar nicht den monarchischen Traditionen des spanischen Volkes gerecht, wohl aber den verschiedenen Eigentümlichkeiten und dem Unabhängigkeitsfinne der spanischen Provinzen. Sie allein können von allen Parteien die alten Fueros im vollen Umfange wiederherstellen, auf welche die Spanier von jeher so stolz gewesen sind. Gleichwohl haben die Republikaner bis jetzt eher an Boden verloren als gewonnen; aber daran sind sie lediglich durch ihr anderweitiges Auftreten schuld, nämlich dadurch, daß sie anfänglich durch Aufstände die gegenwärtige Regierung zu stürzen suchten, und dann durch ihr ungehöriges Auftreten bei den Religions-Debatten. Ich brauche nur an die wilden Reden des Alcalden von Barcelona, Sunyer y Capdevila, zu erinnern. Sonst befolgen die Republikaner die Methode des Eilers, der sein Geschäft in die Länge zieht und dadurch fertig wird; sie suchen die Debatten zu verschleppen, eingegeben des Spruchs: Interim ali- quid fit.

Bukarest, 26. Mai. Der Senator Telle beantragt, daß sich in Zukunft die Beamten nicht in die Wahlen einmischen und daß Alle, welche sich der Wahlunterschiede schuldig gemacht haben, bestraft werden sollen. Er droht, falls dieses nicht geschieht, ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium beim Senat einzubringen.

Vommern.
Stettin, 27. Mai. In der heutigen General-Versammlung der Aktionäre der „Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft“ kam zunächst der Bericht des Verwaltungsrathes und des Directoriums über die Verwaltungsergebnisse des verfloßenen Jahres, (aus welchem wir bereits die wichtigsten Punkte mitgeteilt haben) zum Vortrage. Die Versammlung genehmigte sodann, daß außer den bereits gezahlten Zinsen von 4 pCt. noch eine Dividende von 4 1/2 pCt. (1/2 pCt. mehr als 1867) auf die Stammaktien für das vorige Jahr zur Verteilung kommen und daß der verbleibende Ueberschuß von 7413 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. den diesjährigen Einnahmen vorgetragen werde. Das statutenmäßig aus dem Directorio scheidende Mitglied, Herr Stadtältester Meßnerthin, sowie die auscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrathes, die Herren: Geh. Kommerzienrath Bruhm, Kaufmann Julius Meißner, Kaufmann Th. Sarre, Ober-Tribunals-Rath Dr. Goltzammer und Stadtgerichts-Rath Witte, wurden,

erstere auf 4, letztere auf 3 Jahre, durch Affirmation wieder gewählt.

Wegen verschiedener Mittheilungen der in Berlin erscheinenden „Zukunft“ über das jüdische Dasein, welches angeblich aus dem Emmenthums der pommerischen Geistlichkeit an den Pastor Quistorp zu Duderow gewährt sein soll, ist gegen das Blatt eine Anklage auf verleumdende Beleidigung des Konfessionsraths der Provinz Pommern, insofern dasselbe bei Verwaltung des gedachten Fonds sich einer groben Pflichtwidrigkeit schuldig gemacht haben sollte, erhoben worden.

Greifswald, 26. Mai. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz trafen mit dem Mittagzug 1 1/2 Uhr von Anklam hier ein und fuhr sofort in Begleitung der militärischen Umgebung nach dem hiesigen Exercierplatz zur Inspizierung des Jäger-Bataillons. Um 4 Uhr kehrten dieselben zurück, und genossen das Diner im Appellationsgerichts-Gebäude beim Präsidenten v. Seede einzunehmen. Zum Diner waren auch die Spitzen und Notabilitäten der Stadt befohlen worden. Um 6 Uhr fuhr der Kronprinz per Extrapost zum Bahnhof, um mit einem bereitgehaltenen Courierzug nach Stralsund zu fahren. Das Wetter war schön und prangte die Stadt im reichsten Flaggenschmuck. Es hatte sich denn auch eine unabhessbare Menschenmenge auf dem Bahnhofe, wie auch später auf dem Exercierplatz eingefunden und waren die reichsten Toiletten vertreten. Leider ward auf der Chaussee, die zum Exercierplatz führt, wenn auch durch eigne Unvorsichtigkeit, ein Knabe überfahren und wie es heißt, demselben eine Rippe zerbrochen.

Stralsund, 26. Mai. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz werden, von Swinemünde und Greifswald kommend, heute Abend mit Extrazug hier eintreffen und im Hotel de Brandebourg Quartier nehmen.

Vermischtes.
Angermünde, 24. Mai. Aus dem Wildgehege des hier in der Nähe liegenden Gutes Goersdorf, welches dem Oberstämmerer Grafen Niedere gebört, ist in der Nacht des dritten Pfingstfesttages ein starker alter Hirsch gestohlen worden. Da das Thier schwer zugänglich und als süßig und böse allgemein bekannt war, wird angenommen, daß man dasselbe chloroformirt hat. Der Hirsch scheint an dem See in der Nähe des Gutes getödtet und zerlegt worden zu sein, da Schweissspitzen u. s. w. am Rande desselben am nächsten Tage gefunden wurden.

Danzig, 24. Mai. Ueber eine zu Ende voriger Woche in Weichselmünde vorgelommene Explosion berichtet die „Danz. Ztg.“ Folgendes: Zwei Kanoniere waren in den Festungswerken mit dem Entleeren von Sprenggeschossen beschäftigt. Dieselben entledigten sich ihrer Aufgabe eine Zeit lang unter Anwendung der ihnen vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln. Einer derselben mußte diese aber in der Folge außer Acht gelassen haben, was die Explosion eines Geschosses zur Folge hatte. Beide Kanoniere wurden aufs Graßlichste verstimmt. Die sogleich herbeigerufenen Ärzte fanden den einen todt; der andere hatte ein Bein und einen Arm verloren, wurde chloroformirt und amputirt, verschied aber nach wenigen Stunden. Das zersprengte Geschoss flog nach Fahrwasser hinüber; ein Stück erregte durch das Einschlagen in ein Haus daselbst die größte Bestürzung, beschädigte aber Niemand, ein zweites Stück fiel etwa 300 Schritt weiter in der Nähe des Ballaststeges nieder, ein drittes fiel in die Weichsel.

Köln, 25. Mai. Die „Köln. Ztg.“ meldet: Der wegen des Verdachtes einer Betheiligung am hiesigen Theaterbrande oberhalb Koblenz verhaftete und hierher transportierte Burche wurde gestern der vielgenannten Selbstanklägerin Ursula Schmitz vorgestellt. Um die Glaubwürdigkeit dieser Person nochmals zu prüfen, wurde ihr zunächst ein hiesiger achtbarer Bürger vorgestellt. Als sie denselben von rechts und von links betrachtet hatte, flüsterte sie dem Polizei-Kommissar Klose leise ins Ohr: „Ja, Herr Kommissar, das ist er; er hat sich nur den Bart gelüßt.“ Hierauf wurde dem Frauenzimmer, von dem man nicht weiß, ob man es dämonisch oder verrückt nennen soll, der wirkliche Verhaftete vorgestellt, den sie sich ebenfalls genau ansah und dann sagte: „Rein, den Mann kenne ich nicht.“ Nach allen uns bekannten thatsächlichen Umständen ist in den Erklärungen der Ursula Schmitz viel Wahres, aber eben so viel, wenn nicht mehr, Erlogen.

Dschag, 25. Mai. In dem nicht weit von hier entfernten Dorfe Calbig hat sich am Freitag ein Boßfall ereignet, der großes Herzeleid über eine Familie gebracht hat. Es waren die drei im Alter von 13, 12 und 11 Jahren stehenden Knaben des Gashpobesers Grubbe von ihren Eltern aufs Feld geschickt worden, wo sie Steine lesen sollten. Sie thaten dies, begaben sich aber später mit ihrem jüngsten Bruder und einem andern kleinen Knaben nach einem nicht weit entfernten, sehr tiefen Teiche, um sich zu baden. Als die Knaben ins Wasser kamen, versank plötzlich der zwölfjährige Heinrich Grubbe; sein älterer Bruder Robert eilt ihm muthig zur Hülfe, aber versinkt ebenfalls. Nun springt auch der elfjährige August Grubbe herbei, um seinen schon mit dem Tode ringenden Brüdern beizustehen; doch er vermag nichts mit seinen schwachen Kräften, und vielmehr ebenfalls von ihnen mit in die Tiefe gerissen, so daß alle drei Brüder ihren Tod fanden.

Newyork. Man schreibt uns aus Carmel, Putnam-County, wo sich bekannte Menageriebesitzer van Amburgh jetzt befindet, daß ein zu dieses Herrn Menagerie gehöriges Rhinoceros entsprungen und sich nach einem Peach Pond genannten Teiche geflüchtet habe.

Ein Hund der Menagerie bekam den Auftrag, den Flüchtling wieder zurückzubringen. Sobald der Hund im Wasser war, schwammen die Thiere aufeinander los und nun begann ein fetsamer Wasserkampf. Das Rhinoceros versuchte den Hund mit seinem Nashorn zu zerreißen, dieser aber wußte dem auszuweichen, indem er immer zur richtigen Zeit tauchte; so gelang es ihm seinem furchtbaren Gegner gewachsen zu bleiben, ihn zuletzt beim Ohr zu packen und sich in dasselbe zu verbeißen. — Diese Katastrophe machte dem scheinbar so ungleichen Kampfe ein Ende. — Die riesige Bestie war vom Schmerz besiegt und ließ sich von dem heldenmüthigen Hunde erst aus Land und dann in die Menagerie führen, wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geschleppt wird. — Der Hund Jock, der Bollbringer dieser That, hatte gewiß verdoppelte Ration verdient, denn ohne seinen Muth, seine Intelligenz und Geschicklichkeit würde man sich des Rhinoceros nicht haben bemächtigen können und es hätte im Interesse der öffentlichen Sicherheit müssen getödtet werden; ein sehr großer Verlust für Herrn van Amburgh, denn das Thier hat ihm selbst 20,000 Dollars gekostet.

Die Stadt Bonny, die Hauptstadt des gleichnamigen Negerreiches und früher der bedeutendste Sklavenmarkt an der Guineaküste, jetzt der wichtigste Platz für den europäischen Handel im Nigerdelta, ist nach den neuesten Berichten von der Westküste Afrikas am 8. April ein Raub der Flammen geworden. Schon seit Dezember hatte eine sengende Hitze die Gebäude in solchem Grade ausgebrüht, daß ein Funke genügt, sie in Brand zu setzen. Gegen Anfang April war ein großer Theil der Einwohnerschaft, welche auf 12—15,000 Köpfe, darunter mehr als die Hälfte Sklaven, geschätzt wird, aufs Land zur Delernie ausgegangen, so daß die wenigen starken Männer, die noch zurückgeblieben waren, das Feuer nicht zu bemeistern vermochten. Das erste Anzeichen der Feuersbrunst war eine dicke Rauchwolke, die sich aus einem Hause des nordwestlichen Stadttheiles emporwühlte. Dort lockte ein altes Fischweib die im Stadttheile gefangene Beute ab, bei welcher Beschäftigung es wahrscheinlich das Feuer nicht sorgsam genug hütete. Ein Westwind riß die Flammen bald über die engen Gassen hin, und schon in wenigen Minuten standen an fünfzig Häuser von Rauch umhüllt. Nun beobachtete man eine merkwürdige Erscheinung — Explosionen folgten auf Explosionen, manche von gewaltiger Kraft, die hohe Feuersargen durch die Rauchwolken emporjagten. Die Häuptlinge und Vornehmen der dortigen Negerstämme sind nämlich überzeugt, daß ihr Ansehen und ihre Sicherheit im Verhältnisse zu dem Pulvervorrathe stehe, über den sie gebieten können; sie tauschen daher nichts lieber gegen ihr Palmöl ein als Pulver. Einer der Häuptlinge hatte 200 Fässer zu je 25 Pfund dieses gefährlichen Stoffes; die Explosion sprengte sein Haus mit furchtbarer Gewalt in die Luft, zerstörte viele Häuser ringsum und verbreitete die Feuersbrunst in einem Augenblicke über eine weite Fläche. In anderen Häusern befanden sich minder große Pulvervorräthe, die jedoch zusammen auf viele Tausend Pfund anzuschlagen waren. Man hätte unter diesen Umständen wohl viele Verluste an Menschenleben erwarten dürfen, doch kamen nicht mehr als 15 bis 20 Leute um, der Mehrzahl nach Sklaven, die zur Rettung der Habe in die brennenden Häuser hineingeschickt worden waren. Von der Stadt Bonny standen nur noch die Wohnungen zweier Häuptlinge, als am anderen Morgen ein Sturm mit furchtbaren Regengüssen heranzog und das Feuer löschte.

Schiffsberichte.
Swinemünde, 26. Mai. Angekommene Schiffe: Theodor, Fisch von Sunderland. Hoffnung, Otten von Antwerpen. Charlotte, Passanten von Zaragoza. Valtyrien, Christen von Arenal. Wohlfahrt, Krumm von Kopenhagen. Klein-Dienow, Jaddach von Colberg. Martha, Köpfe von Elbing. Minna, Schwerdtfeger von Rügenwalde. Marthilde, Scharfent von Hartlepool. Marie (SD), Rickis von London. Humber (SD), Johnson von Hull. Danzig (SD), Winckler von Leith. Nordstern (SD), Wulff von Elbing. Minna, Drood von Burntisland. Vertha, Maria, Feindt von Stockholm. Pauline, Ressel von Pillau. Margaret Trail, Harcos von Sunderland. Marli, Willa von Dylart. Expres, Roscoe von Rönne. Colberg (SD), Streck von Danzig. Helene (SD), Damlos von Hamburg.

Börsen-Berichte.
Stettin, 27. Mai. Wetter schön. Wind SW. Temperatur + 18° R.
An der Börse.
Weizen fest, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 66—68 $\frac{1}{2}$ bez., ungar. 65—67 $\frac{1}{2}$ bez., weißer 67 bis 68 $\frac{1}{2}$ bez., ungar. 53—59 $\frac{1}{2}$ bez., 83—85 $\frac{1}{2}$ bez. Mai-Juni 67 $\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli 67 $\frac{1}{2}$ bez., 1/2 bez. u. Br., Juli-August 67 $\frac{1}{2}$ bez., 68 $\frac{1}{2}$ bez. Br. u. Ob., Sept.-Okt. 66 $\frac{1}{2}$ bez., 67 $\frac{1}{2}$ bez. Br. u. Ob., loco 50 1/2—52 1/2 $\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni 51 1/2, 52 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Juni-Juli 51 1/2, 52 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Juli-August 49 1/2, 1/2 bez., 50 Br., 49 1/2 G., Sept.-Okt. 49 1/2 Br.
Gerste geschäftslos.
Hafer still, pr. 1300 Pfd. loco 31 1/2—34 $\frac{1}{2}$ bez. 50 $\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni 33 1/2 $\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli 33 1/2 $\frac{1}{2}$ bez., Juli-August 33 1/2 $\frac{1}{2}$ bez., September-Okt. 30 $\frac{1}{2}$ Br. u. Ob.
Erbsen ohne Umsatz.
Rais geschäftslos, per 100 Pfd. loco 62 $\frac{1}{2}$ Br. Winter rüben per Sept.-Okt. 88 1/2 nom.
Rübsen still, loco 11 1/2 $\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni 11 $\frac{1}{2}$ Br., 11 1/2 Ob., Sept.-Okt. 11 1/2 $\frac{1}{2}$ bez., 11 1/2 Br. u. Ob.
Spiritus fester, loco ohne Faß 17 1/2 $\frac{1}{2}$ bez., per Mai-Juni 16 1/2 $\frac{1}{2}$ nom., Juni-Juli 16 1/2 $\frac{1}{2}$ bez. u. Ob., Juli-August 17 1/2 $\frac{1}{2}$ Ob., August-September 17 1/2 $\frac{1}{2}$ bez., Sept.-Okt. 17 1/2 $\frac{1}{2}$ bez., 17 Ob., Okt.-Nov. 15 $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. Ob.
Angemeldet: 50 Wopl. Weizen, 300 Etr. Rübsen. Regulirungs-Preise: Weizen 67, Roggen 52, Rübsen 11 1/2, Spiritus 16 1/2.